

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

13. September 2021

Anpassungen der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu oben genannter Vorlage Stellung nehmen zu können. Der Regierungsrat des Kantons Aargau äussert sich zu den gestellten Fragen wie folgt:

Zur Frage 1

"Ist der Kanton grundsätzlich mit den Anpassungen der Covid-19 Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

Der Regierungsrat begrüsst die neuen Massnahmen im internationalen Personenverkehr und befürwortet, dass nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen bei der Einreise ein negatives Testresultat vorweisen müssen. Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagenen Varianten aber als zu umständlich in der Umsetzung – der Vollzug ist schwer durchsetzbar. Deshalb sollen sich die Vorgaben im internationalen Personenverkehr darauf beschränken, dass nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen bei der Einreise ein negatives Testergebnis vorweisen müssen.

Zur Frage 2

"Unterstützt der Kanton Variante 1? Ja/Nein"

Ist der Kanton damit einverstanden, dass nicht-genesene und nicht-geimpfte Personen zusätzlich zur Erhebung der Kontaktdaten bei der Einreise in die Schweiz sowie 4 bis 7 Tage nach Einreise in die Schweiz ein negatives Testergebnis vorlegen müssen?"

Nein.

Der Regierungsrat begrüsst die neuen Massnahmen im internationalen Personenverkehr und befürwortet, dass nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen bei der Einreise ein negatives Testresultat vorweisen müssen. Der Regierungsrat erachtet die Umsetzung der vorgeschlagenen Lösung mit einem zusätzlichen Test auf Schweizer Boden und der erforderlichen Kontrollen aber als sehr kompliziert und ressourcenintensiv.

Zur Frage 3

"Unterstützt der Kanton Variante 2? Ja/Nein"

Ist der Kanton damit einverstanden, dass nicht-genesene und nicht-geimpfte Personen zusätzlich zur Erhebung der Kontaktdaten bei der Einreise in die Schweiz einen negativen Test vorweisen müssen und dazu verpflichtet werden, sich in Quarantäne zu begeben."

Nein.

Der Regierungsrat begrüsst die neuen Massnahmen im internationalen Personenverkehr und befürwortet, dass nicht-geimpfte und nicht-genesene Personen bei der Einreise ein negatives Testresultat vorweisen müssen. Der Regierungsrat erachtet die vorgeschlagene Lösung aber als zu umständlich in der Umsetzung – der Vollzug ist schwer durchsetzbar. Als weiterer Nachteil könnte die Lösung zudem nach den Herbstferien zu zahlreichen Quarantänesituationen führen, die einen geordneten Schulbetrieb stark erschweren. Dazu kommt, dass während der Zeit der Quarantäne kein Lohnanspruch besteht.

Zur Frage 4

"Stichfrage, falls der Kanton beide Varianten unterstützt oder ablehnt: Bevorzugt der Kanton die Variante 1 oder 2?"

Variante 1.

Sollte keine Vereinfachung der Varianten möglich sein, so spricht sich der Regierungsrat für Variante 1 aus – unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen.

Zur Frage 5

"Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Personengruppen, die von den Anpassungen ausgenommen werden sollen, einverstanden? JA/Nein"

Ja.

Unter Umständen ist die Umsetzung der Kontrollen in den vorgegebenen Personengruppen schwierig und aufwändig.

Zur Frage 6

"Ist der Kanton mit den Anpassungen im Bereich der Kontrollen einverstanden? Ja/Nein"

Nein.

Der Regierungsrat erachtet den Bereich der Kontrollen als zu aufwändig, zu beschwerlich und zu ressourcenintensiv. Die Daten der Einreisenden müssen dem Kanton zwingend in digitaler Form (Datenbank) auf einer Plattform zur Verfügung gestellt werden. Der Prozess sowie die Plattform des Datenaustauschs muss zwei Wochen vor Inkrafttreten der rechtlichen Anpassungen umgesetzt und implementiert sein.

Zur Frage 7

"Ist der Kanton mit den Anpassungen im Bereich der Ordnungsbussen einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

Der Regierungsrat begrüsst eine klare Regelung im Bereich der Ordnungsbussen.

Zur Frage 8

"Ist der Kanton mit den Anpassungen im Bereich des Nachweises eines Testzertifikats einverstanden? Ja/Nein"

Ja.

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Anpassungen im Bereich des Nachweises eines Testzertifikats, beantragt aber, dass die Nachweispflicht nur mittels PCR-Test möglich ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- br-geschaefte_covid@bag.admin.ch
- seraina.gruenig@gdk-cds.ch